

## Protokoll

### über die Beratung der Mitglieder der Steuerungsgruppe Kinderschutz Teltow-Fläming

**Sitzungstermin:** 27.4.2022

**Sitzungsort:** Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal

**Sitzungsleitung:** Herr Tscherwinka (Sprecher der SG KS)

**Protokollführung:** Frau Becker-Heinrich (stellvertretende Sprecherin, KSK)

**TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesen der Tagesordnung, Information zur Änderung der Tagesordnung

BE: Herr Tscherwinka, alle Mitglieder

Protokollanlage: keine

#### Gesprächsinhalte:

Herr Tscherwinka eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird um 13.30 Uhr mit 11 anwesenden Mitgliedern festgestellt. Ab 13.37 Uhr waren 12 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Änderung der TO aufgrund der Informations-E-Mail vom 7.4.2022. Daher entfällt TOP 3 Stand der Umsetzung des KJSG im Jugendamt und die nachfolgenden TOP werden entsprechend neu zugeordnet. TOP 3 neu Schnittstellen im Kinderschutz, TOP 4 neu Sonstiges

Beschluss zur Änderung: Einstimmige Zustimmung (11 Anwesende zu diesem Zeitpunkt)

Weitere Verabredungen: keine

### **TOP 2: Informationen der Mitglieder der SG KS aus ihren Zuständigkeitsbereichen**

BE: alle Mitglieder

Protokollanlagen: keine

#### Gesprächsinhalte:

Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass sie die **Vereinbarung zum Kinderschutz (VKS)** nach § 3 KKG inzwischen in allen vier Regionalkonferenzen Kinderschutz vorgestellt hat und inzwischen von zwei Trägern die VKS unterschrieben wurden. Die VKS wird nun auf der Website Kinderschutz eingestellt werden. Sobald die ersten vollständig unterschriebenen VKS vorliegen, wird eine Übersicht erstellt und ebenfalls auf der Website Kinderschutz eingestellt werden. Frau Becker-Heinrich erörterte, dass diese VKS auch von den Schulen einzeln abgeschlossen werden können, wie auch von Behörden und Ämtern, sowie Einrichtungen, die außerhalb der Jugendhilfe mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

#### **Schuleingangsuntersuchung**

Auf Nachfrage teilte Frau Alves-Kardel mit, dass die Schuleingangsuntersuchungen in diesem Jahr voraussichtlich Anfang Juli kreisweit abgeschlossen sein werden. Neben bestehender Personalproblematik (2 noch zu besetzende Ärztstellen) stellt auch die Planung und Durchführung wegen gehäufte (pandemiebedingte) Absagen durch die

Familien eine Herausforderung dar.

Von Seiten der Schulen war in den Regionen die Sorge geäußert worden, dass ggf. notwendige Rückstellempfehlungen nicht rechtzeitig bekannt sind, bevor die Schreiben an die Familien gesendet werden. Fr. Spikermann teilte mit, dass die Schreiben zur Einschulung bis Ende Mai an die Familien gesendet werden. Frau Alves-Kardel bittet um Weitergabe der Infos an die Eltern, dass sie bei geplanter Rückstellung ihres Kindes sich direkt an den KJGD zur zeitnahen Terminierung wenden können.

Weitere Verabredungen:

Die Mitglieder der SG KS geben die Info bezüglich der Schuleingangsuntersuchungen als Multiplikator\*inn\*en weiter.

**TOP 3 neu: Schnittstellen im Kinderschutz**

BE: alle Mitglieder

Protokollanlagen:

Gesprächsinhalte:

In allen vier Regionalkonferenzen Kinderschutz im Frühjahr 2022 wurde das Thema Schnittstellen im Kinderschutz in Arbeitsgruppen beraten. Zusammenfassend sagte Frau Becker-Heinrich, dass in allen Regionen das Thema intensiv beraten wurde, meist einzelne Schnittstellen betrachtet, aber auch mitunter erst mal die Vielzahl der Schnittstellen einzelner Einrichtungen herausgearbeitet wurden. Dabei zeigt sich wiederholt, dass die Arbeit an den Schnittstellen notwendig ist, um Zuständigkeiten zu klären und Fachwissen aller gut zu nutzen. Insgesamt ergibt sich diesbezüglich weiterer Handlungsbedarf.

Frau Zeisig gab für die Region Nord den Einblick in eine Arbeitsgruppe am Beispiel der Zusammenarbeit der Produktionsschule mit vielen unterschiedlichen Netzwerkpartner\*innen. Im Ergebnis hatte diese Arbeitsgruppe positiv die kurzen Wege innerhalb der Netzwerkpartner\*innen und gute Erreichbarkeit von Frau Becker-Heinrich als insoweit erfahrene Fachkraft (ieFk) benannt. Der Kontakt zum Jugendamt (Sozialpädagogischer Dienst - SpD) wurde auch in anderen Regionen als teilweise schwieriger beschrieben. Das Thema Erreichbarkeit ist immer wieder aufgekommen, diesbezüglich gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen, sowohl bei telefonischen Kontaktversuchen als auch bei E-Mailverkehr. Anregung: Fachvorgesetzte sollten bei andauernden Problemen der Erreichbarkeit einbezogen werden. Frau Giese ergänzte für die Region Nord, dass wegen dem bestehenden Fachkräftemangel die Vernetzung innerhalb der Region weiter ausgebaut werden sollte und strebt eine AG Fachkräftegewinnung an.

Frau Zabel gab für die Region West die Information, dass viele Mitarbeitende des SpD an der Regionalkonferenz Kinderschutz teilgenommen hatten, was für die Arbeit in den Arbeitsgruppen sehr begrüßt wurde. Bezüglich der Rückmeldungen des SpD auf eine Mitteilung KWG gibt es inzwischen umfänglichere Informationen, jedoch nicht einheitlich. Frau Becker-Heinrich teilte mit, dass die Fachstelle Kinderschutz einen diesbezüglichen Vordruck zur Verfügung stellt, der in TF noch diskutiert wird. Soweit ihr bekannt ist, ist dazu noch keine Entscheidung getroffen. Frau Zabel begrüßt diese Möglichkeit, weist aber zugleich auf die Herausforderung der praktischen Umsetzung hin. Sie teilte mit, dass sie trägerintern beim DRK in ihrer Kinderschutzgruppe das Thema Zusammenarbeit beraten

hat und feststellen, dass bei den Änderungen im KJSG die Erzieherinnen nicht in die bessere Beteiligung zur Gefährdungseinschätzung einbezogen sind, da sie nicht zu den Geheimnisträgern gehören. Frau Becker-Heinrich ergänzte, dass dies auf Bundesebene ebenfalls thematisiert wurde, es aber bisher noch keine diesbezüglichen Entscheidungen gibt.

Die DRK-EFB hat seit Juni 2021 keine Mitteilung KWG an das JA gegeben.

In der DRK-Kinderschutzgruppe wurde das Thema Dissens-Regelung eingebracht, teilte Frau Zabel der SG KS mit. Frau Becker-Heinrich erwiderte, dass das Thema vom DRK bereits an sie herangetragen wurde. Sie hatte damals darüber informiert, dass es die Regelung in TF gibt, dass bei Dissens der Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung die Entscheidung auf der nächst höheren Ebene erfolgt. Sollte auch hier kein Einvernehmen erzielt werden, kann jeder das Familiengericht anrufen. Dies gilt noch immer.

Frau Zabel machte darauf aufmerksam, dass die EFB anonyme Fallberatung für alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, anbietet.

Frau Becker-Heinrich informiert darüber hinaus immer wieder in den Regionalkonferenzen Kinderschutz über die Verpflichtung der Fachkräfte innerhalb der Jugendhilfe zur Einschaltung einer ieFk zur Gefährdungseinschätzung, sowie die Möglichkeit für die Berufsgeheimnisträger eine ieFk einzubeziehen. Für die Berufsgeheimnisträger stehen die beiden EFB'en im Landkreis als ieFk zur Verfügung. Viele Träger der Jugendhilfe haben interne ieFk, externe Einschaltung erfolgt über Frau Becker-Heinrich. Beispiel für wiederholte Irritation: Lehrkräfte als Berufsgeheimnisträger sind nicht verpflichtet, haben aber die Möglichkeit, eine ieFk beratend hinzu zu ziehen, die Sozialarbeiter\*innen an Schulen (SaS) sind dagegen zur Hinzuziehung nach § 8a SGB VIII verpflichtet.

Herr Baade hatte in der Region Süd in der Arbeitsgruppe zur Schnittstellenarbeit die positive Zusammenarbeit von SaS und Lehrkräften am Beispiel einer Schule erfahren, inzwischen aber aus anderen Schulen die Info, dass die Zusammenarbeit noch sehr ausbaufähig ist. Das Wissen der Fachkräfte zum Vorgehen bei Verdacht auf KWG ist auf sehr unterschiedlichem Stand, ebenso das Wissen über die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Hier wird weiterer Beratungs- und Fortbildungsbedarf gesehen.

Herr Müller regte an, dass die Schulen und Träger von SaS in Kooperationsvereinbarungen die Zusammenarbeit regeln sollten. Die Regelung ist der erste Schritt, wobei an der praktischen Umsetzung immer wieder gearbeitet werden muss.

Für die Region Ost ergab sich in einer Arbeitsgruppe SpD- stationäre Einrichtung der Jugendhilfe die Erkenntnis, dass Kinder in stationären Einrichtungen des Landkreises, die über andere Jugendämter dort aufgenommen wurden, nicht beim Jugendamt TF bekannt sein müssen (Zuständigkeitsregelung). Das war den Fachkräften der freien und kommunalen Jugendhilfe nicht bekannt. Dort bestand die Annahme, dass Kinder, die in TF betreut werden, auch dem JA TF bekannt sind. Die Zusammenarbeit zwischen SpD und freien Trägern wurde in der Arbeitsgruppe positiv bewertet.

Frau Spikermann sagte, dass die ständigen neuen Herausforderungen für die Schulen/Lehrkräfte bezüglich der Corona-Maßnahmen, verbunden mit unterschiedlicher Präsenzregelung, den Neuaufnahmen der Kinder aus der Ukraine und weiteren plötzlichen Ereignissen und Änderungen die Lehrkräfte sehr fordern. Zudem gibt es auch in den Schulen immer wieder Personalveränderungen, so dass die Zunahme von SaS von den Schulen sehr begrüßt wird. Auch aus schulischer Seite wird die teilweise schwere Erreichbarkeit des SpD geäußert. Sie sieht auch die Notwendigkeit, das Thema

Kinderschutz und Zusammenarbeit im Kinderschutz stetig im Bewusstsein zu halten und Informations- / Qualifizierungsbedarf der Lehrkräfte.

Frau Alves-Kardel bestätigt aus ihrer Erfahrung, dass Kinderschutzarbeit immer wieder als Thema in Erinnerung zu bringen ist, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken sei, sich mitunter auch laut Gehör zu verschaffen als andauernde Aufgabe besteht. Sie informierte darüber, dass es ein Merkblatt zur sexuellen Gewalt in Kindgerechter Sprache gibt, dass die Zugangswege für Kinder / Jugendliche und Erwachsene immer wieder bekannt gegeben werden müssen, wie auch der Verweis auf entsprechende Medien.

*Nachtrag von Frau Becker-Heinrich: zum Thema sexuelle Gewalt hat Zartbitter Köln einige (Kurz)Filme auch für Kinder und Jugendliche auf YouTube eingestellt: [zartbitter köln - YouTube](#)*

Insgesamt wurde die Zusammenarbeit im Kinderschutz von verschiedenen Fachkräften als immer wieder neue Herausforderung benannt. Dabei wurde thematisiert, dass sich Fachkräfte der freien und kommunalen Jugendhilfe in ihrer Fachlichkeit vom SpD nicht immer Wert geschätzt fühlen. Schulungs-/Fortbildungsbedarf intern und professionsübergreifend wurde benannt.

### **Weitere Themen zur Zusammenarbeit: Prävention Beteiligung/Partizipation, Kinderrechte, Gewaltschutzkonzept, Corona-Maßnahmen**

Zur Schnittstellenarbeit im Kinderschutz wurde der Fokus auf Grundlage der Einführung des KJSG erweitert auf die Notwendigkeit des Ausbaus präventiver Angebote, wie auch die Sensibilisierung für Kinderrechte und kindgerechte Aufarbeitung. Vielen Kindern sind Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten nicht bekannt. Überinstitutionelle Ansprechpersonen fehlen häufig noch. Diese sollten auch im Lebensumfeld der Kinder vorhanden sein. Bisher gibt es in TF keine bekannten (Selbsthilfe)Gruppen für Careleaver, Pflegekinder, Heimkinder, Kinder von suchterkrankten Eltern, etc. Beteiligung von Kindern im Jugendhilfeausschuss (JHA) oder Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gibt es in TF bisher nicht. Lediglich der/die Sprecher\*in des Kreisschülerrates ist bisher beratendes Mitglied im JHA.

Herr Müller informierte die Anwesenden darüber, dass sich in TF ein Kreis-Jugend-Ring in Gründung befindet, der auch als beratendes Mitglied in den JHA aufgenommen werden soll.

Da die Kinder- und Jugendbeteiligung auch in die Brandenburgische Kommunalverfassung aufgenommen wurde, soll dieses Thema auch auf kommunaler Ebene beraten werden. Die Form der Einbindung der Fachkräfte die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und vor allem der Kinder/Jugendlichen selbst ist bisher nicht bekannt. Von der Beauftragten für Bürgerbeteiligung wurde auf Verwaltungsebene zu einem ersten Treffen eingeladen, weitere Infos liegen noch nicht vor.

Frau Sponholz berichtete, dass ihre Präventionsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen den Corona-Maßnahmen (C-Maßnahmen) seit 2020 zum Opfer fiel, weil sie nach den internen Vorgaben keine Erlaubnis hatte, diesen Teil der Tätigkeit fortzuführen. Somit sind viele geplante Termine ersatzlos entfallen. Seit Anfang April 2022 hat sie nun wieder die Angebote für 5. u. 6. Klasse zur Gewaltprävention, sowie die Informationsveranstaltungen „Geh nicht mit Fremden mit“ aufgenommen. Im Bereich der Gewaltprävention unterstützt sie die Kollegin Frau Heise, die ursächlich zur Drogenprävention arbeitet.

Die Präventionsangebote von Frau Decker aus dem Gesundheitsamt, sind ebenfalls seit 2020 abgebrochen.

Frau Zabel erinnerte an eine Veranstaltung im Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Ortenaukreis zur Präventionskette, das keine Fortführung/Verstetigung fand. Sie berichtet, dass die Familien noch immer sehr durch die C-Maßnahmen seit 2020 belastet sind, was sich auch am Beratungsbedarf in der EFB zeigt. Gerade belastete Familien benötigen vielfältige Angebote, die in den vergangenen 2 Jahren nicht stattgefunden hatten.

Insgesamt wird die Belastung der C-Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und Fachkräfte als nachhaltig und andauernd wahrgenommen. Die soziale Distanz führt zu erhöhtem Bedarf von Angeboten für Kinder und Jugendliche bezüglich sozialer Kompetenzen und Konfliktlösungsstrategien.

Nach dem KJSG sollen Gewaltschutzkonzepte neu für Pflegeeltern und in Einrichtungen der Jugendhilfe erstellt werden. Dazu gibt es bisher bundesweit wenig Material. Vom Land Brandenburg, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist dazu bisher lediglich ein Schreiben vom 24.3.2022 an die Träger von Einrichtungen der Teil-/stationären Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe, Internate und Wohnheime bezüglich dem Betriebserlaubnisverfahren nach § 45 SGB VIII bekannt geworden.

Bezüglich der ambulanten Hilfen wurden die Träger auf die Landkreis Ebene verwiesen. In Teltow-Fläming gibt es bisher keine Vorlagen/Kriterien für ein Gewaltschutzkonzept für ambulante Hilfen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Weitere Verabredungen: keine

#### **TOP 4 neu: Sonstiges**

BE: alle Mitglieder

Protokollanlagen: keine

#### Gesprächsinhalte:

- Frau Becker-Heinrich gibt das Ausscheiden von Frau Woeller und Frau Lindner in den Ruhestand in 2022 bekannt. Sie bittet Herrn Höhne um Info wer künftig Ansprechperson/Stellvertretung für das Ordnungsamt (OA) ist.
- Zur Nachfrage zur Schulverweigerungsregelung teilte Frau Spikermann mit, dass die Schulversäumnisanzeigen während der Aussetzung der Präsenzpflicht entfielen, inzwischen aber die bisherige Regelung der Information wieder aufgenommen wurde.
- Frau Becker-Heinrich sagte den geplanten Termin des AK KS am 18.5.2022 ab.
- Sie informierte die Anwesenden zum geplanten Projekt des Empfehlungsschreibens im Rahmen der Frühen Hilfen.
- Protokolle des JHA sind im Bürgerinformationssystem nicht einsehbar. Die Mitglieder der SG KS erwarten die Möglichkeit der Einsichtnahme, da dies eine öffentliche Veranstaltung ist.
- Zusammenarbeit auf Grundlage des KJSG: Die Umsetzung des KJSG durch das Jugendamt ist insbesondere bezogen auf die Bereiche der Zusammenarbeit von großem Interesse für die anwesenden Mitglieder. Daher erfolgt die Bitte, das Thema für den nächsten Termin auf die TO zu setzen. Es geht nicht um die Vorstellung des KJSG oder eine umfängliche Information zu allen Paragraphen, sondern insbesondere zu den Paragraphen, die sich auf die Zusammenarbeit des JA mit den verschiedenen Netzwerkpartner\*innen beziehen. Gewünscht ist eine Kenntnis darüber, welche Position das Jugendamt diesbezüglich einnimmt und wie die Umsetzung aus Jugendamtssicht erfolgen soll, um die Aufgaben und Ziele

der SG KS angemessen leisten zu können.

Auszug aus der GO:

**§ 3 Allgemeine Aufgaben und Ziele**

- (1) *Ziel der Steuerungsgruppe Kinderschutz ist es, die Arbeit des Netzwerkes Kinderschutz Teltow-Fläming zu steuern, zu unterstützen und Impulse zu dessen Weiterentwicklung zu geben. Ziel ist insbesondere die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz, wie auch die Schaffung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen auf Grundlage des BkiSchG. Im Bereich der Frühen Hilfen ist das Angebots- und Aufgabenspektrum zu prüfen und die Entwicklung zu unterstützen.*
- (2) *Die Steuerungsgruppe Kinderschutz soll eine Schnittstelle zwischen dem „Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming“ und der Verwaltungsleitung des Landkreises Teltow-Fläming sein und alle Aktivitäten des Netzwerkes koordinieren.*
- (3) *Es sollen nach Bedarf zum Thema Kinderschutz Stellungnahmen und Empfehlungen zur Kinder- und Jugendhilfe für den Jugendhilfeausschuss des Kreises erarbeitet werden.*
- (4) *Es sollen nach Bedarf zum Thema Frühe Hilfen Stellungnahmen und Empfehlungen zur Kinder- und Jugendhilfe für den Jugendhilfeausschuss des Kreises erarbeitet werden.*

Weitere Verabredungen:

- Herr Höhne gibt Rückmeldung mit Kontaktdaten zur Mitgliedschaft des OA in der SG KS) an Frau Becker-Heinrich
- Vordruck Empfehlungsschreiben mit Beiblatt FH wird der E-Mail zur Protokollkontrolle angefügt.
- Frau Becker-Heinrich erfragt bei Frau Berndt (zuständige MA des JA) die Möglichkeit zur Einsicht der Protokolle des JA.

Herr Tscherwinka verabschiedet die Anwesenden und schließt die Sitzung um 15:14 Uhr.

**Vormerkung: Nächster Termin der SG KS ist am 19.10.2022**